

# Preisblatt 2024 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau

## - Betriebszweig Wasserversorgung der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Ems -

### Anlage 1 zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (EV AVB Wasser V)

#### 1. Höhe des Entgeltes für Wasserlieferung

Das Entgelt für die Wasserlieferung enthält ab dem 01.01.2013 das an das Land Rheinland-Pfalz abzuführende Wasserentnahmeentgelt von 0,06 € je Kubikmeter entnommenes Grundwasser.

##### 1.1 Jahresgrundpreis (§ 8 EV AVB Wasser V)

Der Jahresgrundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss oder einer Nennweite von

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Q <sub>3</sub> = 4	172,00 €	12,04 €	184,04 €
Q <sub>3</sub> = 10	412,80 €	28,90 €	441,70 €
Q <sub>3</sub> = 16	688,00 €	48,16 €	736,16 €
Q <sub>3</sub> = 25	1.032,00 €	72,24 €	1.104,24 €
Q <sub>3</sub> = 63	2.709,00 €	189,63 €	2.898,63 €
Q <sub>3</sub> = 100	4.300,00 €	301,00 €	4.601,00 €
Q <sub>3</sub> = 250	10.320,00 €	722,40 €	11.042,40 €

Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

##### 1.2. Arbeitspreis (§ 9 EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Der Arbeitspreis beträgt je m <sup>3</sup>	2,29 €	0,16 €	2,45 €

##### 2. Baukostenzuschuss (§ 2 EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Der Baukostenzuschuss beträgt je m <sup>2</sup> Geschossfläche	4,32 €	0,30 €	4,62 €

### 3. Kostenerstattung für Hausanschlüsse (§ 5 EV AVB Wasser V)

Die Pauschale für einen Meter verlegten Hausanschluss beträgt einschließlich

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
a) Erd-, Verlege- und Installationsarbeiten	314,00 €	21,98 €	335,98 €
b) Verlege- und Installationsarbeiten	44,00 €	3,08 €	47,08 €

### 4. Pauschale für den Aus- und Einbau von Messeinrichtungen (§ 10 EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Die Pauschale beträgt	26,00 €	1,82 €	27,82 €

### 5. Pauschale für die zeitweilige Absperrung und Wiederinbetriebnahme (§ 16 EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Die Pauschale beträgt	26,00 €	1,82 €	27,82 €

### 6. Miete und Kautio für Standrohre (§ 10 a EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Die Miete beträgt pro Tag	2,00 €	0,14 €	2,14 €
Mindestpreis	30,00 €	2,10 €	32,10 €

Das entnommene Wasser wird mit dem jeweils gültigen Wasserpreis in Rechnung gestellt. Für das Standrohr hat der Mieter eine Sicherheit von 1.000,00 € bei der Verbandsgemeindekasse Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1 in 56130 Bad Ems, zu hinterlegen.

### 7. Abschläge (§ 13 AVB Wasser V)

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau erheben dreimonatige Abschläge nach den Entgelten des Vorjahres.

### 8. Kosten bei Zahlungsverzug

Die Kosten aus Zahlungsverzug sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

Die Mahngebühren nach § 2 und die Auslagen nach § 8 der Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVWVGKostO) in der jeweils gültigen Fassung.

**Die Entgelte für die Wasserversorgung gelten ab dem 01.01.2024.**